

Die Herkunft der Armen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **15 (1917-1918)**

Heft 1

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-837606>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Armenpfleger.

Monatschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge.

Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz.

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“,
redigiert von Paul Keller und Dr. E. Fehr.

Redaktion:
Pfarrer A. Wild,
Zürich 6.



Verlag und Expedition:
Art. Institut Orell Füssli,
Zürich.

„Der Armenpfleger“ erscheint in der Regel monatlich.
Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten 3 Franken.

Postabonnenten Fr. 3. 20.

Insertionspreis pro Nonpareille-Belle 10 Cts.; für das Ausland 10 Pfg.

15. Jahrgang.

1. Oktober 1917.

Nr. 1.

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet.

Die Herkunft der Armen.

In Heft 1 des VIII. Jahrgangs der „Zeitschrift für Sozialwissenschaft“ (Wolf-Pohle) behandelt Prof. K l u m k e r die Herkunft der Armen. Wir versuchen im Nachstehenden, seine Ausführungen zusammenzufassen.

Die Armut auf übereilte Familiengründung zurückzuführen, sie deshalb dem Einzelnen als Verschulden anzurechnen, und sie vor allem durch Belehrung der untern Klassen in dieser Richtung zu bekämpfen, — das sind Gedankenreihen, die M a l t h u s in den spätern Auflagen seines Werkes besonders ausgebildet hat. Gerade sie haben bis in unsern Tagen weithin Anerkennung gefunden. Es klingt wie eine Wiederholung, wenn der Statistiker K e t t i c h die Gliederung der Armen nach dem Familienstande mit ihr in Verbindung brachte und aus den Stuttgarter Verhältnissen schloß, daß diese Gliederung krankhaft sei, „einmal, indem die Ehehäufigkeit an sich hypertrophisch ist, und zum andern, insofern auch der Verlauf der einmal geschlossenen Ehen krankhaft ist und ein überhäufiges Witwentum oder aber Eheauflösung in ihren verschiedenen Formen aufweist.“ Gegenüber der hohen Zahl lediger „Frauenspersonen“ hält er immerhin daran fest, „daß für die Armenpflege die leichtsinnige Ehe schwerer ins Gewicht fällt, als die uneheliche Kinderschaft.“ Die vorbeugende Armenpflege habe daher in höherem Maße als bisher die Institution der Ehe in den untern Volksschichten ins Auge zu fassen. Wenn auch polizeilichen Beschränkungen unserer heutigen Anschauung widerstrebten, so sei doch in anderer Weise, und zwar durch Aufklärung und Unterricht, auch nach dieser Richtung einzuwirken. „Wir halten es insbesondere,“ sagt er, „für eine dankbare Aufgabe der sozialen Hilfsvereine, unter Hinweis auf diese Ergebnisse der Statistik die Söhne und Töchter der minderbemittelten Volkskreise über die wirtschaftlichen Voraussetzungen einer gesunden Ehe aufzuklären, ihnen beispielsweise Budgets von Haushaltungen mit und solchen ohne Kinder im einzelnen vorzuführen und im Anschluß daran nahelegen, daß ohne die durch Gesundheit und berufliche Tüchtigkeit nach menschlichem Ermessen gesicherte Möglichkeit eines solchen Haushalts die Ehe nicht zum Glück, sondern zur Armut und Not führen muß.“ Diese Darlegungen klingen an Malthus an, erhalten aber ihr Gewicht dadurch, daß sie als Schlüsse aus

statistischen Voraussetzungen erscheinen, also eine besondere Beweiskraft beanspruchen. Ist dies wirklich so?

Klumper geht mit kritischem Urteil an die Aufstellungen heran und betont vor allem immer wieder — im einzelnen sei auf die Publikation selbst verwiesen —, wie schwer die Statistik für derartige Aufgaben heranzuziehen ist.

„Es handelt sich bei den Schülern der öffentlichen Armenpflege um die Ablagerungen eines allgemeinen Vorgangs wirtschaftlichen Sinkens; aber nur ein Teil dieser Sinkenden kommt dort zur Beobachtung. Die öffentliche Armenpflege ist der Tiefpunkt des wirtschaftlichen Verfalls, der nicht stets ganz unten zu enden braucht. . . . Die Tatsache, daß bei der öffentlichen Armenpflege ziemlich alle Berufe noch in der Statistik erkennbar sind, gibt daher bei näherer Erwägung einen sicheren Beweis dafür, daß in reichlichem Umfange Mitglieder aller Berufe und Klassen bis da hinuntergesunken sind. . . . Diese Andeutungen werden zunächst genügen, um betonen zu können, daß man zu einem Verständnis der Armut nicht gelangen kann, wenn man den Begriff der Armut zunächst verneinend durch den Bezug öffentlicher Unterstützungen umgrenzt. Die rein äußerliche Tatsache des Eintritts gesellschaftlicher Hilfe hat zum Wesen des Armen und der Armut keine sachliche Beziehung, sie berührt vielleicht die Stärke mancher seiner Eigentümlichkeiten, keineswegs aber deren Art. Dem Wesen der Armut kann man nur näher kommen, wenn man das Gemeinsame aller Gruppen jener Haltlosen aufsucht, ohne sich an die mehr oder weniger zufälligen Grenzen der gesellschaftlichen Gegenwirkungen auf sie zu stoßen. . . . Das Verständnis der Armut wird sich auf der Erforschung der Verarmung, der Vorgänge, die zur Armut führen, aufbauen müssen.“

Klumper schließt: „Wird damit nicht die Fragestellung gänzlich verschwommen und uferlos? . . . Wird damit nicht der Armuttheorie, die in der Beschränkung auf die so oder so Unterstützten wenigstens feste Grenzen ihres Forschungsgebietes hatte, jeder feste Boden entzogen? Löst sich das Gemeinsame dieser Gruppen nicht schließlich doch in eine moralische Wertung, in eine Art Schuldurteil auf? . . . Hier muß sich entscheiden, ob es wirklich eine volkswirtschaftliche Theorie der Verarmung geben kann.“ A.

Einheitlichere Regelung der Armenpflege in der Schweiz.

Die einheitlichere Regelung der Unterstützung von verarmten Personen in der Schweiz bildet schon seit Jahren eines der wichtigsten sozialen Probleme. Man sucht schon längst die großen Gärten des Heimatprinzips (Heimerschaft nach dem Heimatort), die mit der zunehmenden raschen Veränderung des Wohnorts großer Bevölkerungskreise sich stets verschärfen, abzuschwächen. Zur Milderung der bestehenden Uebelstände ist in den größern Städten durch die freiwilligen Armenpflegen viel geleistet worden. Es sei nur an die großen Leistungen der freiwilligen Armenpflegen Basel, Zürich, Genf, St. Gallen erinnert. Das sind aber nur vereinzelte Erscheinungen.

Der 1914 ausgebrochene Krieg hat die Dringlichkeit der Lösung der Armenfrage bedeutend verschärft.

Am 26. November 1914 ist in Olten die interkantonale Vereinbarung betreffend die wohnörtliche, allgemeine Notunterstützung während der Dauer des europäischen Krieges beschlossen worden. Derselben sind alle Kantone beigetreten, ausgenommen Nidwalden, Glarus, Freiburg, Baselland, Thurgau, Waadt, Genf.